

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 06.10.2020
Dezernat VI	Amt Amt 66	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0320/20**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.11.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	14.01.2021	öffentlich
Stadtrat	21.01.2021	öffentlich

Thema: Mehr Sicherheit auf dem Glacis-Radweg im Bereich Platz 17.Juni

**Mit Beschluss-Nr. 644-019(VII)20 (A0148/20) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.07.2020 den Oberbürgermeister gebeten**

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Stadtplanungsamt und die Straßenverkehrsbehörde prüfen zu lassen, ob aus Gründen der Sicherheit der Radfahrer\*innen zwischen dem Ende des Glacis-Rad- und Fußweg auf dem nördlichen Teilstück ein roter Radfahrstreifen bis zur Ampelanlage an der Halberstädter Straße angeordnet werden kann.*

*Weiterhin ist zu prüfen, ob sowohl in Nord-Süd als auch in Süd-Nord-Richtung eine Aufstellfläche gemäß ERA 2010 für Radfahrende geschaffen werden kann.*

*Das Ergebnis der Prüfung (ggf. auch in Varianten) ist in der AG Radverkehr zu beraten und im Anschluss daran dem StBV-Ausschuss vorzustellen.“*

**Die Stadtverwaltung möchte über das Prüfergebnis informieren.**

Die Verkehrsverhältnisse im betreffenden Bereich am Platz des 17. Juni bestehen so bereits seit vielen Jahren. Auch bei enger Zusammenarbeit mit der Polizei etwa Auswertung von jährlichen Unfallberichten etc. liegt hier keine Unfallhäufungsstelle vor. Seitens der Rettungsdienste liegen bis dato ebenso keine Hinweise auf mögliche Problem-/Gefahrenlagen vor.

Grundsätzlich benutzen Fahrzeuge (auch Radfahrer) im Sinne § 2 StVO die Fahrbahn. Dieser sagt auch aus, dass Radfahrer nicht einfach so den vorhandenen Gehweg benutzen dürfen, schon gar nicht bei Benutzung als sogenannten „linken“ Radweg. Für die Benutzung eines Radweges auch in Gegenrichtung gelten entsprechend den Vorgaben der StVO und dessen Verwaltungsvorschriften strenge Regeln.

Der Fahrweg wie im Antrag skizziert dient aus hiesiger Sicht nicht als Fahrstrecke einer Radwegmarkierung, da diese die vorhandene Fahrbahn vollkommen quert. Auch würde der Fahrweg direkt „hinter“ den vorhandenen Querparktaschen entlang verlaufen. Es könnte daher insbesondere beim rückwärtigen Ausparken von Fahrzeugen zu gefährlichen Situationen mit in diesem Moment vorbeifahrenden Radfahrern kommen. Des Weiteren sind die dortigen Platz-

verhältnisse zu berücksichtigen. Bislang liegen keine Anhaltspunkte vor, dass es dort aus verkehrstechnischer Sicht ständig zu Problemen und auch Unfällen kommt.

Eine Thematisierung im Rahmen der AG Radverkehr ist coronabedingt nicht mehr möglich. Dies wird jedoch zeitnah in 2021 erfolgen.

Dr. Scheidemann